



Gebührenordnung für den Kindergarten Holtsee

1. Kindergartengebühr

1.1. Kinder unter drei Jahre (U3 – Bereich)

25 Wochenstunden = 145,00 € monatlich

35 Wochenstunden = 203,00 € monatlich

45 Wochenstunden = 261,00 € monatlich

Eine Betreuungsstunde im U3 – Bereich kostet 5,80 €.

1.2. Kinder über drei Jahre (Ü3 – Bereich)

25 Wochenstunden = 141,50 € monatlich

35 Wochenstunden = 198,10 € monatlich

45 Wochenstunden = 254,70 € monatlich

Eine Betreuungsstunde im Ü3 – Bereich kostet 5,66 €.

Für ein Betreuungsjahr werden 12 Monatsraten à 145,00 € bzw. 141,50 € berechnet, wenn das Kind den Kindergarten in der Kernzeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr (5,0 Betreuungsstunden pro Tag) besucht.

Werden die verlängerten Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr (7,0 Betreuungsstunden pro Tag) in Anspruch genommen, so werden 203,00 € bzw. 198,10 € berechnet.

Bei der Inanspruchnahme der gesamten Betreuungszeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr wird ein monatlicher Elternbeitrag von 261,00 € bzw. 254,70 € berechnet.

In diesen Gebühren sind 3,00 € für Getränke (Milch, Apfelschorle, Mineralwasser) nicht enthalten. Die Erhebung dieser Kosten erfolgt ausschließlich für die Kinder der im Haus betreuten Gruppen.

Außerdem werden für die Regelgruppe 4,00 € für das wöchentliche gemeinsame Frühstück extra berechnet.

Die angegebenen Kosten beziehen sich jeweils auf einen Monat.

1.2. Bei einer Aufnahme bis einschließlich 15. des Monats ist der volle Betrag zu entrichten, bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats wird der halbe Betrag berechnet.

1.3. Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn der Kindergarten nicht oder nur teilweise genutzt wird.

1.4. Die Gebühr ist zum 15. für den laufenden Monat fällig. Um den Zahlungsverkehr zu erleichtern, wird die Zahlung im Lastschriftverfahren empfohlen. Durch den Beitragspflichtigen ist hierfür ein entsprechendes Sepa-Lastschrift-Mandat vorzulegen. Mitteilungen über Änderungen (z.B. Bankverbindung) sind vom Zahlungspflichtigen 14 Tage vor Fälligkeit schriftlich anzuzeigen und werden vom Zahlungsempfänger bis 5 Tage vor Fälligkeit bestätigt (auch geänderte Abbuchungsbeträge).

- 1.5. Die Kinder in der Betreuungszeit bis 14:00 Uhr bekommen eine warme Mahlzeit. Der zu zahlende Betrag für die Mittagsmahlzeit richtet sich nach den Kosten des Caterers, der Heuherberge Sehestedt. Die Kosten für das Essen sind nicht in den Kindergartengebühren enthalten. Aktuell (Oktober 2021) beträgt die Gebühr für das Mittagessen 2,70 €, dies kann sich je nach Preisliste des Essen-Anbieters ändern. Weiteres regelt die Benutzungsordnung.
- 1.6 Erreicht ein Kind während der Betreuung im Kindergarten das dritte Lebensjahr ab dem 15. des jeweiligen Monats, ist für den gesamten Monat des dritten Geburtstages noch der höhere U3-Beitrag zu zahlen.


2. Sozialstaffel


- 2.1. Für die Berechnung der Sozialstaffel gelten die Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde.
- 2.2. Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen betreut, ermäßigt sich der nach der Sozialstaffel zu zahlende Betrag oder die ohne Einkommensprüfung festgesetzte Gebühr in der Reihenfolge des Alters der beitragspflichtigen Kinder
- | | |
|------------------------|----------|
| für das 2. Kind | um 50%, |
| für das 3. Kind | um 100%, |
| für jedes weitere Kind | um 100%. |

3. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft

Holtsee, 01.12.2021


Dajana Schwebs
(1. Vorsitzende)


Julia P.
(2. Vorsitzende)